



Strategie: Inklusion von Teilnehmer*innen in Bezug auf das Erasmus-Programm

Hintergrund: Unsere Hochschule beabsichtigt das Erasmus-Programm so umzusetzen, dass es der Diversität der möglichen Teilnehmer*innen Rechnung trägt. Daher führen wir Maßnahmen ein, um Chancengerechtigkeit (= Zugang zum Programm) und Inklusion (= Teilhabe am Programm) zu sichern und gegebenenfalls zu steigern.

Annahme: Die internationale Mobilität unserer Hochschulgemeinschaft wird von bestimmten Merkmalen beeinflusst und unterscheidet sich nach den persönlichen Kontexten der Personen. Körperliche Beeinträchtigung sowie sozio-ökonomische Faktoren spielen dabei eine zentrale Rolle. Daher identifizieren wir diese beiden Faktoren als wesentliche Handlungsfelder. Internationaler Austausch führt zur Wertschätzung von Vielfalt (interkulturelle Erfahrungen, andere Perspektiven, neue Konzepte von Lernen und Lehre) und führt so wiederum zu einem erhöhten Maß an Diversität und Inklusion innerhalb der beteiligten Hochschulen.

Ziel: Wir stellen die Teilhabe (Inklusion) von unterrepräsentierten Gruppen (zurückzuführen auf das Vorhandensein der o.g. Merkmale) am Erasmus-Programm sicher bzw. steigern diese gegebenenfalls. Auf diese Weise leisten das Programm und unsere Hochschule einen Beitrag zu Nachhaltigkeit im Sinne der Ziele der Vereinten Nationen (SDGs – Nachhaltige Entwicklungsziele) in seiner sozialen Dimension (insbesondere Ziele 4, 10, 16 und 17).

Aufbau: Diese Strategie führt nachfolgend identifizierte Barrieren für Chancengerechtigkeit auf und leitet daraus Zielgruppen (Studierende in beide Richtungen gehend) ab. Die dargestellten Maßnahmen sprechen diese Zielgruppen jeweils an. Die Inklusion der Gruppen ist das Ziel dieser Strategie, die Sicherstellung von Chancengerechtigkeit in Form der dargestellten Maßnahmen der Weg dorthin. Die Diversität der Teilnehmer*innen am Erasmus-Programm ist der zentrale Indikator.

1. Barriere: Körperliche Beeinträchtigung

Identifizierte Zielgruppe:

- Menschen mit Behinderung (nachgewiesen durch GdB oder anderen Nachweis)
- Menschen mit chronischer Erkrankung

An der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle existiert eine Inklusionsvereinbarung zur Eingliederung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Diese setzt die vorhandenen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben in den Kontext der Kunsthochschule um und schließt ausdrücklich das Studium und somit Studierende ein.



Ansprechpartner*innen:

- Beauftragte Person für Menschen mit Behinderung: <https://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/behindertenbeauftragte/>
- Beauftragte Personen zum Schutz vor Benachteiligung: <https://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/senat/schutz-vor-benachteiligung/>

Maßnahmen zur Unterstützung und Erreichung der Zielgruppe:

- **Incoming-Studierende:**

Für diese Zielgruppe sind einige konkrete Rahmenbedingungen für ein Semester an der BURG von Interesse. Die Unterstützung dieser Student*innen bei der Realisierung eines Aufenthaltes (siehe nachfolgende Informationen) ist die wichtigste Maßnahme.

Wenn ein*e betreffende*r Studierende*r einen Austausch an unserer Hochschule plant, ist eine frühzeitige Meldung beim Akademischen Auslandsamt wichtig. Diese muss rechtzeitig vor Bewerbungsfrist erfolgen, um die Rahmenbedingungen zu klären und zu eruieren, ob der Austausch entsprechend der Bedürfnisse umgesetzt werden kann. Das Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten wird sich mit dem Senatsbeauftragten für das Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie der lehrenden Person des entsprechenden Studiengangs in Bezug auf die konkrete Situation zu Räumlichkeiten, Lehre sowie andere Faktoren austauschen und die Information an den*die Studierende*n übermitteln. Im Falle einer Bewerbung bitten wir, im Anschreiben explizit auf die Bedürfnisse einzugehen.

Im Falle einer Zusage besteht die Möglichkeit, für den Zeitraum des Aufenthaltes eine*n Studierende*n als Tutor*in für kleinere Aufgaben unterstützend zur Verfügung zu stellen (zum Beispiel: Abholen nach Ankunft, Begehung von Räumlichkeiten, Kennenlernen des Campus). Diese Person ersetzt jedoch keine Begleitperson, insofern diese erforderlich sein sollte. Die Hochschule unterstützt gern im Kontakt zum Studentenwerk Halle in der Eruierung von Wohnmöglichkeiten.

Prinzipiell muss zwischen „*Behindertengerecht*“, somit alle relevanten Personen betreffend und „*Behinderungsgerecht*“, d.h. eine konkrete Person betreffend, unterschieden werden. Die Kunsthochschule Halle versucht beiden Ansprüchen gerecht zu werden. Dabei sind unterschiedliche Bausubstanzen zu berücksichtigen. Diese reichen von Denkmal geschützten mittelalterlichen Strukturen, die nur eingeschränkt anzupassen sind, bis hin zu Neubauten, die allen Erfordernissen gerecht werden. In Abhängigkeit vom angestrebten Fachgebiet für den Erasmus-Aufenthalt ergeben sich unterschiedliche räumliche Studienorte. Die Hochschule verteilt sich auf den Campus Kunst und den Campus Design sowie auf Räumlichkeiten im Hermes-Areal und Medienzentrum.

Der *Campus Kunst* ist in sehr alter Bausubstanz der Unterburg der Burg Giebichenstein untergebracht. Die Hochschule hat hier aktuell Automatiktüren, Geländer, eine Toilette, Rampen und stufenfreie Zugänge im Kornhaus, Mensa und Jacquard-Raum realisiert. Die Erreichbarkeit von Seminarräumen in den oberen Geschossen ist nicht gewährleistet. Auf dem *Campus Design* sind die meisten studentisch genutzten Gebäude durch Fahrstühle erschlossen. Mehrere behindertengerechte Toiletten sind vorhanden. Rampen haben die erforderlichen Neigungen. *Zentrale Einrichtungen* auf dem Campus Design wie z.B. die



Bibliothek/Mediathek sind durch behindertengerechten Parkplatz, Fahrstuhl und Toilette voll zugänglich. Die Mensa und der zentrale Hörsaal im Anbau ebenso. Die *Werkstätten* sind den einzelnen Fachgebieten zugeordnet bzw. auf dem Campus Design befinden sich die Zentralen Werkstätten. Im Vorfeld eines Erasmus-Aufenthaltes sollten konkrete Informationen zur Arbeit in den jeweiligen Werkstätten eingeholt werden. Bei entsprechendem zeitlichem Vorlauf können durch die Hochschule temporäre Rampen bereitgestellt oder Sonderparkplätze ausgewiesen werden.

Generell stellt jede*r Incoming-Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen einen Einzelfall dar, für den die konkreten Erfordernisse und Möglichkeiten geklärt werden müssen. In Bezug auf die Infrastruktur für körperliche Beeinträchtigungen ist die Entwicklung an unserer Hochschule erfreulicherweise fortgeschritten und wird weiterhin verbessert. Für Studierende mit Seh- oder Hörbehinderungen ist dies noch nicht der Fall. Die Kunsthochschule Halle bietet ihren Studierenden die Möglichkeit einer psychologischen Beratung an. Diese kann jedoch nicht in vollem Umfang für den relativ kurzen Zeitraum eines Erasmus-Austausches sowie in einer Fremdsprache gewährleistet werden.

Zusammenfassung: Umgang mit Bewerbungen dieser Zielgruppe:

1. Die betroffene Person bespricht den Bedarf mit dem International Office der Heimathochschule. Von dort erhält die Person Informationen zu Möglichkeiten der finanziellen Sonderförderung durch das Erasmus-Programm.
2. Übermittlung des Bedarfes an unsere Hochschule im Rahmen der Nominierung.
3. Austausch zwischen International Office, dem Studiengang sowie dem Senatsbeauftragten. Evaluierung, ob der Austausch an unserer Hochschule möglich ist und welche Dinge bereitgestellt werden müssen (z. B. Tutor*in als Begleitung, besondere Erfordernisse im Arbeitsraum etc.).
4. Rückmeldung an die*den Bewerber*in.
5. Bewerbungsprozess: Garantie einer gleichwertigen Behandlung der Bewerbung (ohne Vor- und Nachteile). Im Falle der Beeinträchtigung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen wird eine individuelle Lösung mit dem Studiengang gesucht.
6. Im Falle der Zusage: Kommunikation von besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Erbringung von Prüfungsleistungen. Individuelle Lösungen können zwischen Lehrenden und betroffenen Student*inne vereinbart werden.
7. Im Falle einer Zusage teilt die*der Student*in mit, ob ein Platz im Wohnheim in Anspruch genommen werden soll. Das International Office unterstützt in der Kommunikation mit dem Studentenwerk Halle. Dort gibt es bedarfsgerechte Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Bewerbungen dieser Gruppe werden mit Priorität behandelt. Das Angebot ist abhängig von den freien Kapazitäten in den Wohnheimen.

- **Outgoing-Studierende:**

Die Förderung seitens der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle versteht sich in erster Linie als finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Erasmus-Programmes, vorbehaltlich vorhandener Fördermittel. Über die Möglichkeiten der Erasmus-Sonderförderung informiert das Akademische Auslandsamt in allgemeinen Informationsveranstaltungen und zudem Einzelberatungen. Vor Bewerbung an einer



Partnerhochschule werden Studierende gebeten, einen vorhandenen Grad der Behinderung (GdB) oder anderen Nachweis bzw. Attest über chronische Erkrankung beim Akademischen Auslandsamt anzuzeigen. Im Falle einer Zusage zum Austausch ist für Personen mit Behinderung bzw. nachgewiesener chronischer Erkrankung ein festgelegter finanzieller Zuschuss zum regulären monatlichen Erasmus-Stipendium (Top Up) möglich. Wichtig für beide Gruppen: durch die Benachteiligung entsteht ein finanzieller Mehrbedarf während des Auslandsaufenthaltes. Alternativ kann ein Individualantrag gestellt werden, welcher auslandsbedingte Mehrkosten bis zu einer bestimmten Höhe (abhängig vom jeweiligen Erasmus-Projekt) für den*die Studierende*n und die Begleitperson abdecken kann (ggf. mit vorbereitender Reise). Die entsprechenden Zusatzkosten können rückerstattet werden, vorbehaltlich der Zusage des Mittelgebers (DAAD). Die konkreten Bedingungen können mit dem jeweils aktuellen Erasmus-Programm variieren, hier ist eine Vorabsprache mit dem Akademischen Auslandsamt notwendig.

Bei Bewerbung muss der*die Studierende dem Akademischen Auslandsamt der Partnerhochschule seine*ihre Bedürfnisse anzeigen und abklären, wie die Gegebenheiten vor Ort sind und ob ein Austausch möglich ist. Das Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten der BURG unterstützt hier gern in der Kommunikation mit der Partnerhochschule.

2. Barriere: Sozio-ökonomische Nachteile

Identifizierte Zielgruppe:

- Studierende mit Kind(ern), die mitreisen (finanzielle Mehrbelastung)
- Erstakademiker*innen nach Definition des DAAD (weniger finanzielle und persönliche Ressourcen)
- Erwerbstätige Studierende (keine geringfügige Beschäftigung) nach Definition des DAAD (finanzielle Mehrbelastung und Wegfall von Verdienstmöglichkeiten durch Auslandsaufenthalt)

Ansprechpartner*innen:

- Beauftragte Personen zum Schutz vor Benachteiligung: <https://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/senat/schutz-vor-benachteiligung/>
- Beauftragte Personen für Studierende mit Kind: <https://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/gleichstellung/studieren-mit-kind/>

Maßnahmen zur Unterstützung und Erreichung der Zielgruppe:

- **Incoming-Studierende:**

Unsere Hochschule verfügt über eine Kindertagesstätte, welche bei genügend Kapazität genutzt werden kann. Das Akademische Auslandsamt wird hier gern vermitteln und den Kontakt herstellen.

Weitere Informationen:

Stand: Mai 2024



<https://www.burg-halle.de/hochschule/einrichtungen/burgkita/>

Studierende dieser Zielgruppen informieren sich bei ihrer Heimathochschule wegen finanzieller Fördermöglichkeiten.

- **Outgoing-Studierende:**

Die Förderung seitens der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle versteht sich in erster Linie als finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Erasmus-Programmes, vorbehaltlich vorhandener Fördermittel. Über die Möglichkeiten der Erasmus-Sonderförderung informiert das Akademische Auslandsamt in allgemeinen Informationsveranstaltungen und zudem Einzelberatungen. Unsere Hochschule wird auch diese Zielgruppen mit Aufstockung der Stipendien (Top Ups) bzw. sofern zutreffend bei einem Langantrag in dem Maße finanziell zusätzlich fördern, wie es das Erasmus-Programm vorsieht. Wichtig ist stets ein Nachweis der Benachteiligung, zum Beispiel Geburtsurkunde und Abreisebestätigung des Kindes bei der Zielgruppe der Studierenden mit Kind. Bei Erstakademiker*innen und erwerbstätigen Studierenden wird neben einer Selbsterklärung ein gültiger Nachweis für die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe verlangt. Hinweise zu diesen Nachweisen werden auf der Webseite des International Office transparent veröffentlicht.

Das International Office unserer Hochschule wird jede Erhöhung von Förderraten oder Ausweitung der Zielgruppen schnellstmöglich weitergeben. Diese werden wir auf der Webseite bzw. innerhalb der Hochschule kommunizieren, um betroffene Personen zu erreichen.

3. Maßnahmen für alle Barrieren

Erreichen der Teilnehmer*innen:

Wir machen alle Informationen zur Thematik Inklusion / Sonderförderung auf unserer Webseite zugänglich. Da wir die Barrierefreiheit der Informationen auf der Webseite nicht sicherstellen können, führen wir zudem Einzelberatungen durch. Im Informationsangebot des International Office erläutern wir alle Möglichkeiten. Wir führen Informationsveranstaltungen möglichst digital durch, um mehr Teilnehmer*innen flexibel zu erreichen (z. B. Personen mit Beeinträchtigungen, Kindern oder Pflegschaft und beruflichen Tätigkeiten, die nicht kurzfristig am Campus erscheinen können). Wir vermitteln gern an bisherige Teilnehmer*innen und leiten Erfahrungsberichte weiter („Testimonials“), sofern diese vorhanden sind und dies gewünscht wird. Wir verlangen nur niedrigschwellige Nachweise, um betroffene Personen nicht abzuschrecken, eine finanzielle Sonderförderung in Anspruch zu nehmen.

Bewerbungsprozess:

Wir garantieren einen fairen Bewerbungsprozess mit den gleichen Bedingungen für alle. Wenn eine Person aufgrund besonderer Umstände Probleme in der Erstellung von Unterlagen hat, suchen wir eine individuelle Lösung. Bewerbungen der Zielgruppen (Incoming und Outgoing) werden in jedem Fall gleich behandelt und erleben weder eine Bevorteilung, noch eine Benachteiligung. Wir erfassen die Zugehörigkeit einer Person zur Gruppe in der Bewerbung und behalten diese Personen im Blick, um gegebenenfalls eine tiefergehender Beratung anbieten zu können.

Monitoring:

Stand: Mai 2024



Wir bitten Student*innen bei ihrer Bewerbung am Erasmus-Programm um eine Angabe in Bezug auf die Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen, damit wir betroffene Personen spezifischer beraten können. Wir erfassen die Anzahl der Teilnehmer*innen der Zielgruppen in jeder Kohorte und werten diese Zahlen aus. Wir beabsichtigen so, langfristig über eine bessere Datenlage zu verfügen und ein Monitoring der Diversität der Teilnehmer*innen zu führen.

Diese Strategie wurde erarbeitet und wird fortlaufend aktualisiert von:

Koordinator International Office – Bernhard Frank Lange

Senatsbeauftragter für das Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung – Karl Schikora

Dezernentin für Studentische und Akademische Angelegenheiten – Teresa Falkenhagen

B

U

R

G